

28. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Wickede (Ruhr)
für einen Teilbereich am Warmener Weg

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

1. Anlass und Ziel der Planänderung

Der Betreiber und Eigentümer einer Baumschule am Warmener Weg plant die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem nördlichen unbebauten Teil seines am Warmener Weg gelegenen Grundstückes. Dieses Gelände wird nach Angaben des Betreibers für Zwecke der Baumschule nicht mehr benötigt. Die Solarmodule sollen auf Ständern, die in den Boden gerammt werden, montiert und ausgerichtet werden.

Das Grundstück, auf dem die Fotovoltaikanlage errichtet werden soll, liegt ca. 300 m westlich der bebauten Ortslage Wickedes (Siedlungsgebiet „Eichendorffring/Im Ohl“), nördlich der Bahnlinie Hagen Kassel und östlich der Stadtgrenze Fröndenberg. Dieses Gebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die geplante Fotovoltaikanlage stellt kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich dar. Zur Errichtung der Anlage bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dies ist in Form des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 „Solar Warmener Weg“ geplant. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes bedingt eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

2. Inhalt der Planänderung

Die geplante Nutzung bedingt die Ausweisung einer Sonderbaufläche. Dargestellt wird das Grundstück, auf dem die Solaranlage errichtet werden soll, als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung für die Nutzung erneuerbarer Energien, hier der Sonnenenergie.

Weitergehende Regelungen zur Höhe der Solarelemente und zum Schutz vor Landschaft und Natur enthält der Bebauungsplan und sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanausweisung.

3. Anpassung an die Ziele der Raumordnung

Auf eine entsprechende Anfrage gemäß § 32 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW vor Einleitung des Änderungsverfahrens hat die Bezirksplanungsbehörde bestätigt, dass diese Planänderung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.

4. Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentliche Belange ist zu Beginn des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt. Deshalb wird auf die frühzeitige Beteiligung zu dieser Flächennutzungsplanänderung verzichtet. Die öffentliche Auslegung beider

Planentwürfe (Bebauungsplan Nr. 61 und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes) erfolgt zeitgleich.

5. Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Änderungsbereiches erfolgt über den Warmener Weg, der im vorhandenen Zustand sowohl für das verbleibende Betriebsgrundstück als auch für die geplante Errichtung der Fotovoltaikanlage ausreichend ist.

6. Denkmalpflegerische Belange

Es gibt keinen Hinweis auf die Existenz von Bodendenkmälern im Planbereich oder der näheren Umgebung. Sollten dennoch bei Eingriff in den Boden kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, ist dies unverzüglich anzuzeigen. Hierauf wird eingehend in der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 61 hingewiesen.

Im Änderungsbereich oder der näheren Umgebung bestehen keine Baudenkmäler, die durch die Errichtung der Fotovoltaikanlage beeinträchtigt werden könnten. Das nächstgelegene Baudenkmal ist das Gut Scheda, das in etwa 900 m Entfernung oberhalb einer Geländeterrasse zum Änderungsbereich liegt. Eine Sichtverbindung zwischen diesem Baudenkmal und der geplanten Fotovoltaikanlage besteht nicht, so dass eine Beeinträchtigung des Baudenkmales auch unter Berücksichtigung des Umgebungsschutzes nicht zu befürchten ist.

7. Artenschutzbelange

Der Änderungsbereich ist bislang als Anzuchtfläche für die Baumschule genutzt worden. Das angrenzende Gelände wird intensiv ackerbaulich genutzt. Angesichts dieser Nutzung ist die Existenz geschützter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

8. Umweltschutz, Umweltprüfung

Im Landschaftsplan V „Wickede-Ense“ ist der Änderungsbereich weder als Natur- noch als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Das Gebiet gehört zum Festsetzungsraum D.2.05 „Agrarraum westlich von Wickede“ in dem einzelne Maßnahmen zur Verwirklichung der Entwicklungsziele umgesetzt werden sollen, die jedoch nicht grundstücksbezogen festgelegt sind. Hier geht es vorrangig um die naturnahe Gestaltung der Gräben und Wasserläufe, die Neuanlage von Landschaftselementen entlang von Wegen, Gewässern und Schlaggrenzen sowie die Anlage von Ackerrandstreifen, Säumen und Feldrainen. Alle diese Maßnahmen werden durch die Flächennutzungsplanänderung nicht beeinflusst, so dass Belange des Natur- und Landschaftsschutzes nicht beeinträchtigt werden.

Die geplante Fotovoltaikanlage dient der Nutzung erneuerbarer Energien. Sie stellt somit einen Beitrag dar zur Schonung natürlicher Recourcen und zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzes.

Eine umfassende Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen dieser Flächennutzungsplanänderung enthält der Umweltbericht, der Bestandteil dieses Erläuterungsberichtes ist.

Anlage:

Umweltbericht